

# Antrag für den verbrauchsorientierten Energieausweis für Wohngebäude



## Bitte Antrag ausfüllen, unterschreiben und schicken an:

SWM Versorgungs GmbH  
Stichwort: Energieausweis  
Emmy-Noether-Straße 2, 80287 München

per Fax: 089/23 61-70 20 30  
per E-Mail: energieausweis@swm.de

Informationen erhalten Sie unter:  
Telefon: 089/23 61-20 30

Sie haben sich entschlossen, einen Energieausweis ausstellen zu lassen. Dieser Erhebungsbogen dient zur kostengünstigen Erfassung der Eingangsdaten für den Energieausweis. Bitte beachten Sie auch Punkt 3.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Energieausweises für Wohngebäude.

## Erläuterungen zum Ausfüllen:

= Text    = Ziffer  = ankreuzen

Bitte beachten Sie: Die angegebenen Daten werden auf Plausibilität geprüft. Die Richtigkeit dieser liegt allein in Ihrer Verantwortung.

## Auftragsdaten/Rechnungsadresse

Vorname

Nachname

Straße  Haus-Nr.

PLZ  Ort

Vorwahl  / Telefon (tagsüber)\*

Vorwahl  / Telefon (mobil)\*

Vorwahl  / Fax\*

E-Mail\*

Vor-Ort-Termin gewünscht

(Vergütung siehe Punkt 5.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Energieausweises für Wohngebäude.)

## Anlass der Ausstellung (bitte nur ein Kreuz)

Vermietung oder Verkauf  Modernisierung  Sonstiges (freiwillig)

Anzahl der gewünschten Energieausweise

## Angaben zum Wohngebäude/Haustyp (bitte nur ein Kreuz)

freistehendes Einfamilien-/Zweifamilienhaus  
 Reihenedhaus  Doppelhaushälfte  
 Mehrfamilienhaus  Reihemittelhaus

## Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift oben)

Straße  Haus-Nr.

PLZ  Ort

## Wünschen Sie ein Gebäudefoto auf dem Energieausweis?

ja  nein Wenn ja, bitte fügen Sie das Foto in digitaler Form (max. Größe 1 MB) dem Antrag bei.

## (Wohn-)gebäude

Baujahr Gebäude/Anbauten\*  
\*Mehrfachangaben möglich

Anzahl der Wohnungen

Gebäudeteil<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Werden Gebäudeteile in nicht unerheblichem Maße wohnungstypisch und mit deutlich unterschiedlicher energetischer Ausstattung genutzt, ist ein eigener Energieausweis für Nichtwohngebäude auszustellen. Bitte geben Sie oben den Wohngebäudeteil an, für den der Energieausweis gelten soll (z. B. „1. – 4. OG“, gesamtes Wohngebäude, Wohnanteil eines gemischt genutzten Gebäudes).

m<sup>2</sup> Wohnfläche<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Möglich ist auch die Verwendung der Fläche laut Heizkostenabrechnung. Kellerräume und Dachräume gehören nur zur Wohnfläche, wenn sie als Wohnräume geeignet und genehmigt sind.

## Nachweis über Errichtung oder Sanierung gemäß

Wärmeschutzverordnung 1977 oder später vorhanden?  ja  nein

(Für Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten und Bauantrag vor 01.11.1977, die nicht mindestens entsprechend der WSV 1977 saniert wurden, ist die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises vorgeschrieben.)

## Angaben zum Baukörper/Bauteile

### Kellergeschoss

beheizt, d. h. überwiegend mit Wohnräumen ausgestattet  
 unbeheizt  nicht unterkellert

### Art der Lüftung/Kühlung

Fensterlüftung  
 Lüftungsanlage  ohne /  mit Wärmerückgewinnung  
 Schachtlüftung  
 Anlage zur Kühlung  Baujahr

### Regenerative Energien

Werden regenerative Energien eingesetzt?  
(z. B. thermische Solaranlagen, nachwachsende Brennstoffe)

Art (1)

Verwendung (1)

Art (2)

Verwendung (2)

### Dach und Dachgeschoss

ausgebaut bzw. gedämmt  nicht ausgebaut  
 ausgebaut, Dachspitz nicht ausgebaut  Flachdach

### Dach (wenn sich unter der Dachfläche beheizte Räume befinden)

Nachträglich gedämmt?  
 nein  ja → Dämmstoffstärke in cm

### Oberste Decke (bei nicht ausgebautem Dachgeschoss)

Nachträglich gedämmt?  
 nein  ja → Dämmstoffstärke in cm

### Außenwand

massive Außenwand  Fachwerk, Holzhaus  
Denkmalgeschützte Fassade  nein  ja

Nachträglich gedämmt?  
 nein  ja → Dämmstoffstärke in cm

### Fenster

Nachträglich getauscht?  
 nein  ja → Jahr(e)

### Wand gegen Erdreich

Nachträglich gedämmt?  
 nein  ja → Dämmstoffstärke in cm

### Kellerdecke

Nachträglich gedämmt?  
 nein  ja → Dämmstoffstärke in cm

### Lichte Räumhöhe des Kellers in cm<sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> Höhe zwischen Oberkante Boden und Unterkante Decke.

# Antrag für den verbrauchsorientierten Energieausweis für Wohngebäude



**Energieverbräuche (Diese sind von Ihnen lückenlos für mindestens drei aufeinanderfolgende Jahre à 365 Tage anzugeben.)**

Das „Heizsystem“ umfasst alle Anlagen, deren Verbrauch über einen Zähler erfasst oder über eine Heizkostenrechnung abgerechnet wird. Bitte tragen Sie hier alle im (Wohn-)gebäude vorkommenden Heizungssysteme in eine eigene Spalte ein. Wenn Ihnen die erforderlichen Daten nicht vorliegen, prüfen Sie bitte, ob in Ihrem Fall eine Recherche der Verbrauchsdaten durch die SWM möglich ist. Den entsprechenden Auftrag finden Sie in der Anlage zu diesem Antrag.

Heizung	Heizsystem 1	Heizsystem 2	Heizsystem 3	Beispiel
Baujahr Heizungsanlage (älteste – jüngste)				1995
Energieträger (z. B. Fernwärme, Erdgas, Strom, Öl, Holz)				Erdgas
Einheit (z. B. m <sup>3</sup> , kWh, Liter, kg, Rm) (bei Gas: m <sup>3</sup> )				m <sup>3</sup>
<b>Abrechnungszeitraum 1</b> von				03.02.2010
bis				03.02.2011
verbrauchte Menge				8.375
davon für zentrale Warmwasserbereitung <sup>4)</sup>				1.675
<b>Abrechnungszeitraum 2</b> von				04.02.2011
bis				03.02.2012
verbrauchte Menge				8.749
davon für zentrale Warmwasserbereitung <sup>4)</sup>				1.662
<b>Abrechnungszeitraum 3</b> von				04.02.2012
bis				18.10.2012
verbrauchte Menge				4.150
davon für zentrale Warmwasserbereitung <sup>4)</sup>				830
<b>Abrechnungszeitraum 4</b> von				19.10.2012
bis				18.10.2013
verbrauchte Menge				7.950
davon für zentrale Warmwasserbereitung <sup>4)</sup>				1.669

<sup>4)</sup> Der Warmwasserverbrauch ist nur anzugeben, wenn er über eine Messung ermittelt wurde. Die Messwerte können entweder in kWh oder in m<sup>3</sup> mit gemessener/geschätzter mittlerer Warmwassertemperatur angegeben werden. Nur wenn keiner der beiden Messwerte vorliegt, kann die Wärmemenge des Warmwassers pauschal gemäß Heizkostenverordnung bestimmt werden.

**Leerstände vorhanden?**  nein  ja Falls **ja**, bitte im Folgefeld eintragen.

**Angaben zu Leerständen:**

Datum von	Datum bis	Leerstand in Prozent	oder	Leerstand in m <sup>2</sup>

# Antrag für den verbrauchsorientierten Energieausweis für Wohngebäude



## Warmwasserversorgung:

**zentral**  ja  nein d. h. über die vorhandene Zentralheizung vom Haus

**dezentral**  ja  nein d. h. in der Wohnung



- Durchlauferhitzer
- Warmwasserspeicher („Boiler“ z. B. 80 Liter)
- elektrischer Kleinspeicher (z. B. 5 Liter Untertisch)



## Baujahr(e) Warmwasser-Erzeugungsgerät(e):

von:  |  |  |  bis:  |  |  |

## nur bei dezentraler Warmwasserversorgung:

Wohnflächen der jeweiligen Energiearten bitte zusammenfassen.

Energieträger	Wohnfläche in m <sup>2</sup>
Strom	
Erdgas	
Fernwärme	
<b>Wohnfläche gesamt:</b>	

## Auftragserteilung

Ich erteile hiermit den Auftrag zur Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises für Wohngebäude. Mit den nachfolgenden abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erstellung eines Energieausweises für Wohngebäude bin ich einverstanden. Diese sind Bestandteil des Vertrages.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

Ist der Antragsteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und die SWM Versorgungs GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Antragsteller dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM Versorgungs GmbH verliert.

Hiermit stimme ich zu, dass die SWM Versorgungs GmbH mit der Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises für Wohngebäude unmittelbar nach Vertragsschluss und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM Versorgungs GmbH verliere.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

**Hinweise:** Es gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Energieausweises für Wohngebäude. Ihre personenbezogenen Daten werden für vorvertragliche Maßnahmen und zur Erstellung des Energieausweises verarbeitet. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80287 München. Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 lit. f DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie der Homepage unter [www.swm.de/datenschutz-versorgung](http://www.swm.de/datenschutz-versorgung) entnehmen oder auf jedem anderen Wege unter den oben genannten Kontaktdaten erfragen.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht für Verbraucher iSd § 13 BGB

Sofern der Kunde Verbraucher i.S.d § 13 BGB ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, bedarf es einer eindeutigen Erklärung des Kunden gegenüber der SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München oder E-Mail: [energieausweis@swm.de](mailto:energieausweis@swm.de) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Erklärung kann z. B. in Form eines mit der Post versandten Brief, eines Fax oder einer E-Mail erfolgen. Der Kunde kann dafür das beiliegende Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, wenn die Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs haben die SWM alle Zahlungen, die SWM vom Kunden erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei den SWM eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden die SWM dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinen Fall werden dem Kunden wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er den SWM einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die SWM von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Vielen Dank für Ihre Bestellung des verbrauchsorientierten Energieausweises.**

## 1. Allgemeines und Vertragsschluss

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Erstellung eines Energieausweises für Wohngebäude (verbrauchsorientierter oder bedarfsorientierter Energieausweis) gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) durch die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München (nachfolgend „SWM“).

1.2 Für die Geschäftsbeziehung zwischen den SWM und den Kunden finden ausschließlich die vorliegenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung Anwendung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die SWM ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die SWM in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringen.

1.3 Mit der Zusendung des ausgefüllten Antragsformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Erstellung eines Energieausweises ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die SWM das Angebot mittels Auftragsbestätigung annehmen.

## 2. Leistung der SWM

2.1 Die SWM erstellen für das genannte Gebäude entsprechend dem Antrag des Kunden einen verbrauchsorientierten bzw. bedarfsorientierten Energieausweis. Die SWM stellen Energieausweise nur für Wohngebäude aus.

2.2 Für die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises ist ein Vor-Ort-Termin beim Kunden erforderlich. Den Vor-Ort-Termin werden die SWM mit dem Kunden abstimmen.

2.3 Die SWM sind berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen.

## 3. Mitwirkungsleistung des Kunden

3.1 Der Kunde wird den SWM alle für die Erstellung des Energieausweises erforderlichen Daten laut Antragsformular (verbrauchsorientiert bzw. bedarfsorientiert) zur Verfügung stellen. Zusätzliche Angaben des Kunden außerhalb der markierten Felder des Antragsformulars werden nicht berücksichtigt. Der Antrag wird in diesem Fall von den SWM abgelehnt und an den Kunden zurückgeschickt.

3.2 Der Kunde wird den SWM bzw. dem von den SWM beauftragten Dritten nach Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen ermöglichen.

3.3 Soweit für die Erstellung des Energieausweises Unterlagen des Kunden erforderlich sind oder werden, hat der Kunde diese den SWM kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für Baupläne, die für die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises erforderlich sind. Der Kunde kann die SWM damit beauftragen, die erforderlichen Baupläne einzuholen; hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Beauftragt der Kunde die SWM mit der Einholung der erforderlichen Baupläne, zahlt er hierfür eine Vergütung gemäß Ziffer 5.2.2 der AGB.

3.4 Liegen nicht alle erforderlichen Daten oder Unterlagen vor oder werden weitere Angaben oder Unterlagen durch den Kunden erforderlich und reicht der Kunde nach zweimaliger Aufforderung die erforderlichen Daten oder Unterlagen nicht nach, sind die SWM berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

## 4. Haftung

4.1 Die SWM erstellen den Energieausweis auf Grundlage der vom Kunden gemachten Angaben. Die SWM übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Kunden.

4.2 Beim bedarfsorientierten Energieausweis wird der Energiebedarf durch den Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden gemäß EnEV 2014 rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage von standardisierten Randbedingungen (zum Beispiel standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch und können hiervon abweichen. Die SWM übernimmt keine Haftung für die Abweichung der ermittelten Werte von den tatsächlichen Energieverbräuchen.

4.3 Die Haftung der SWM sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden gleich welchen Rechtsgrundes ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde oder es sich dabei um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertrags-

pflichten (Kardinalpflichten) handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

4.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

## 5. Vergütung, Zahlungsweise

Der Kunde zahlt an die SWM für die Erstellung eines Energieausweises eine Vergütung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

5.1 Vergütung verbrauchsorientierter Energieausweis

5.1.1 Für die Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises zahlt der Kunde an die SWM eine Vergütung in Höhe von:

Verbrauchsorientierter Energieausweis für	Preis brutto		Preis netto
	inkl. 16 % USt.*	inkl. 19 % USt.**	
Einfamilienhaus	72,13 €	74,00 €	62,18 €
Zweifamilienhaus	72,13 €	74,00 €	62,18 €
Mehrfamilienhaus mit maximal 4 Wohneinheiten	72,13 €	74,00 €	62,18 €
Mehrfamilienhaus mit 5 bis 15 Wohneinheiten	91,62 €	94,00 €	78,99 €
Mehrfamilienhaus mit mindestens 16 Wohneinheiten	101,37 €	104,00 €	87,39 €

5.2 Vergütung bedarfsorientierter Energieausweis

5.2.1 Für die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises zahlt der Kunde eine aufwandsbezogene Vergütung in Höhe von 87,73 Euro brutto (inkl. 16 % USt)\* [90 Euro brutto inkl. 19 % USt)]\*\* (75,63 Euro netto) je Stunde; dies gilt auch für die Zeit für An- und Abfahrt zu/von einem Vor-Ort-Termin beim Kunden.

5.2.2 Hat der Kunde die SWM mit der Einholung von Bauplänen beauftragt (siehe Ziffer 3.3), zahlt der Kunde dafür eine aufwandsbezogene Vergütung in Höhe von 87,73 Euro brutto (inkl. 16 % USt)\* [90 Euro brutto (inkl. 19 % USt)]\*\* (75,63 Euro netto) je Stunde.

5.3 Sollte der Kunde einen zweiten Ausweis (Duplikat) wünschen, zahlt er hierfür eine Vergütung in Höhe von 17,79 Euro brutto (inkl. 16 % USt)\* [18,25 Euro brutto (inkl. 19 % USt)]\*\* (15,34 Euro netto).

5.4 Zahlungen sind 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

5.5 Die Bruttopreise enthalten die nach Maßgabe des Konjunkturpakets der Bundesregierung anlässlich der Corona-Pandemie für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 reduzierte Umsatzsteuer in Höhe von 16 %. Die reduzierte Umsatzsteuer gilt für die vertragsgegenständliche Leistung, sofern sie in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 ausgeführt wird. Wird die vertragsgegenständliche Leistung nach dem 31.12.2020 ausgeführt, gilt für diese Leistung die Umsatzsteuer in der ab dem 01.01.2021 gültigen Höhe; die Änderung der Umsatzsteuer von 16 % auf die ab dem 01.01.2021 gültige Umsatzsteuer wird in dem vorstehenden Fall an den Kunden weitergegeben. Für den Fall, dass die ab dem 01.01.2021 gültige Umsatzsteuer 19 % betragen sollte, sind oben in eckigen Klammern [ ] beispielhaft die entsprechenden Bruttopreise angegeben.

\*Vgl. Ziffer 5.5. \*\* Vgl. Ziffer 5.5 Satz 4.

## **6. Verbraucherstreitbeilegung**

6.1 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, kann er zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de), E-Mail: [mail@verbraucherschlichter.de](mailto:mail@verbraucherschlichter.de), beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde sich an die SWM gewandt hat und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

6.2 Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (so genannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr> Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

## **7. Schlussbestimmungen**

7.1 Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, vereinbaren die Parteien München als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

7.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

# Anlage 1 zum Antrag für den verbrauchsorientierten Energieausweis für Wohngebäude

## Auftrag für die Erhebung von Energieverbräuchen von Wohngebäuden\*

\*bei gleichzeitigem Abschluss eines Vertrags über die Erstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises für Wohngebäude durch die SWM Versorgungs GmbH

Die Erhebung erfasst die Jahresgesamtverbräuche (drei Jahressummenwerte) für den Abrechnungszeitraum **01.01.2017 bis 31.12.2019** für die unten angegebene(n) Energieart(en) für das unter Ziffer 3 genannte Gebäude oder den Gebäudeteil.

Für die Datenerhebung zahlt der Auftraggeber eine Vergütung gemäß Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erhebung von Energieverbräuchen.

### Hinweise:

▶ **Wohneinheiten mit maximal drei Zählern pro Energieart:**

Vor Durchführung der Datenerhebung müssen die Einwilligungen (gemäß Anlage 2) sämtlicher Mieter/Pächter bzw. Eigentümer (bei Eigennutzung) im oben genannten Zeitraum vorliegen.

▶ Die SWM berücksichtigen die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV). Wenn Elektrospeicherheizgeräte mit gemeinsamer Messung vorhanden sind, liefern die SWM keine Energieverbrauchsdaten.

▶ **Gebäude mit weniger als fünf Wohneinheiten mit Bauantrag vor 01.11.1977:**

Verbrauchswerte können grundsätzlich nicht zur Erstellung eines Energieausweises verwendet werden.

▶ Bitte kreuzen Sie an, für welche Energieart(en) Sie die Erhebung der Energieverbräuche wünschen:

Erdgas

Fernwärme

Strom

Wärmestrom (getrennte Messung)

## 1. Auftragnehmerin

SWM Versorgungs GmbH  
Energieberatung  
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München

Tel.: +49 89 2361-2030  
Fax: +49 89 2361-702030  
E-Mail: energieausweis@swm.de

## 2. Auftragsdaten/Rechnungsadresse

Kunde\*:

Straße\*

Hausnummer\*

PLZ\*

Ort\*

Telefon\*\* (für Rückfragen)

E-Mail\*\*

\*Pflichtfeld \*\* freiwillige Angabe zur Vereinfachung/Verkürzung der Kommunikationswege

## 3. Anschrift des Gebäudes oder Gebäudeteils, für das/den die Erhebung der Energieverbräuche durchgeführt werden soll

Straße:

Hausnummer:

Gebäudeteil:

Vordergebäude

Rückgebäude

Nebengebäude

PLZ:

Ort:

## Auftragserteilung, Vollmacht

Hiermit beauftrage(n) ich (wir) die SWM Versorgungs GmbH mit der Erhebung der Energieverbräuche für das oben genannte Gebäude/den oben genannten Gebäudeteil. Mit den nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erhebung von Energieverbräuchen bin ich einverstanden. Diese sind Bestandteil des Vertrags.

Als Eigentümer des oben genannten Gebäudes oder von diesem Bevollmächtigte/r bevollmächtige ich die SWM Versorgungs GmbH hiermit – soweit erforderlich – die Energieverbrauchsdaten als Gesamtwert beim örtlichen Netzbetreiber, der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, einzuholen und alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Ort, Datum:

Unterschrift Kunde:

---

Ist der Antragsteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und die SWM Versorgungs GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Antragsteller dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM Versorgungs GmbH verliert.

### Wenn gewünscht, bitte ankreuzen:

Hiermit stimme ich zu, dass die SWM Versorgungs GmbH mit der Erhebung der Energieverbrauchsdaten unmittelbar nach Vertragsschluss und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM Versorgungs GmbH verliere.

Ort, Datum:

Unterschrift Kunde:

---

### Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erhebung von Energieverbräuchen. Ihre personenbezogenen Daten werden für vorvertragliche Maßnahmen und zur Erstellung des Energieausweises verarbeitet. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80287 München. Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie der Homepage unter [www.swm.de/datenschutz-versorgung](http://www.swm.de/datenschutz-versorgung) entnehmen oder auf jedem anderen Wege unter den oben genannten Kontaktdaten erfragen.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht für Verbraucher iSd § 13 BGB

Sofern der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, bedarf es einer eindeutigen Erklärung des Kunden gegenüber der SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München oder Email: [energieausweis@swm.de](mailto:energieausweis@swm.de) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Erklärung kann z. B. in Form eines mit der Post versandten Brief, eines Fax oder einer E-Mail erfolgen. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, wenn die Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

#### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs haben die SWM alle Zahlungen, die SWM vom Kunden erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei den SWM eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden die SWM dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinen Fall werden dem Kunden wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er den SWM einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die SWM von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erhebung von Energieverbräuchen

## 1. Allgemeines und Vertragsschluss

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erhebung von Energie-Verbrauchsdaten durch die SWM Versorgungs GmbH. Es werden nur Daten erhoben für Gebäude, die im Netz der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG liegen.

1.2 Mit der Zusendung des ausgefüllten Auftragsformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Verbrauchsdatenrecherche und Erhebung von Verbrauchsdaten ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die SWM das Angebot mittels Auftragsbestätigung annehmen.

1.3 Soweit der SWM Versorgungs GmbH die erforderlichen Energieverbrauchsdaten nicht vorliegen, werden diese beim örtlichen Netzbetreiber, der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, eingeholt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten wird keine Haftung übernommen.

## 2. Vergütung, Zahlungsweise

2.1 Der Auftraggeber zahlt an die SWM eine Vergütung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

### 2.1.1 Zählerbezogene Vergütung

Der Auftraggeber zahlt eine zählerbezogene Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundbetrag sowie einer Vergütung pro Zähler (bei Gebäude(teile)n mit bis zu 15 Zählern) bzw. einer Pauschale (bei Gebäude(teile)n ab 16 Zählern):

Gebäude(teile) mit bis zu 15 Zählern	netto	brutto	
		inkl. 16 % USt*	inkl. 19 % USt**
<b>Grundbetrag</b>	58,82 €	68,24 €	70,00 €
<b>Vergütung pro Zähler</b>	6,30 €	7,31 €	7,50 €

  

Gebäude(teile) ab 16 Zählern	netto	brutto	
		inkl. 16 % USt*	inkl. 19 % USt**
<b>Grundbetrag</b>	58,82 €	68,24 €	70,00 €
<b>Pauschale</b>	100,84 €	116,97 €	120,00 €

\*<sup>1)</sup>Die Bruttopreise enthalten die nach Maßgabe des Konjunkturpakets der Bundesregierung anlässlich der Corona-Pandemie für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 reduzierte Umsatzsteuer (USt) in Höhe von 16 %. Die reduzierte USt gilt für die vertragsgegenständliche Leistung, sofern sie in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 ausgeführt wird. Wird die vertragsgegenständliche Leistung nach dem 31.12.2020 ausgeführt, gilt für diese Leistung die USt in der ab dem 01.01.2021 gültigen Höhe; die Änderung der USt von 16 % auf die ab dem 01.01.2021 gültige USt wird in dem vorstehenden Fall an den Kunden weitergegeben.

\*\*<sup>2)</sup>Für den Fall, dass die ab dem 01.01.2021 gültige USt 19 % betragen sollte, sind beispielhaft die entsprechenden Bruttopreise angegeben.

<sup>1)</sup>Pauschalbetrag pro Gebäudeteil <sup>2)</sup> je angefangener halben Stunde

### 2.1.2 Aufwandsbezogene Vergütung

In nachfolgend genannten Fällen zahlt der Auftraggeber zusätzlich zur zählerbezogenen Vergütung eine aufwandsbezogene Vergütung:

Aufwand	netto	brutto	
		inkl. 16 % USt*	inkl. 19 % USt**
<b>Auswertung für einzelne Gebäudeteile:</b> Ermittlung von Teilsummen anhand einer Zählerliste, z. B. für ein Vordergebäude und Rückgebäude oder Gebäude mit Wohnungen und Gewerbeeinheiten.	29,41 € <sup>1)</sup>	34,12 € <sup>1)</sup>	35,00 € <sup>1)</sup>
<b>Erhöhter Aufwand:</b> Klärungs- und Abstimmungsbedarf mit dem Auftraggeber bei umfangreichen Anschluss-, Mess- oder Gebäudesituationen zwecks Verwendung der Daten für einen Energieausweis sowie Beratung in diesem Zusammenhang.	37,82 € <sup>2)</sup>	43,87 € <sup>2)</sup>	45,00 € <sup>2)</sup>

## 3. Verbraucherstreitbeilegung

3.1 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, kann er zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Schlichtungsverfahren bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de), E-Mail: [mail@universalschlichtungsstelle.de](mailto:mail@universalschlichtungsstelle.de), beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde sich an die SWM gewandt hat und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

3.2 Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern (so genannte „OS-Plattform“) ist unter folgender Adresse erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

## 4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, vereinbaren die Parteien München als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

4.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.



# Anlage zum Auftrag für die Erhebung von Energieverbräuchen von Wohngebäuden

## Freiwillige Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von Verbrauchsdaten zur Erstellung von Energieausweisen für Gebäude(teile) mit maximal drei Zählern pro Energieart

SWM Versorgungs GmbH  
Energieberatung  
Emmy-Noether-Straße 2  
80992 München  
Fax: +49 89 2361-702030  
E-Mail: energieausweis@swm.de

**Hinweis an den Auftraggeber: Bitte verwenden Sie pro Mieter/Pächter/Eigentümer (bei Eigennutzung)  
jeweils eine eigene Einwilligungserklärung.**

Zur Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises werden die Gesamtenergieverbrauchsdaten der vergangenen drei Jahre benötigt. Für die Verarbeitung von Verbrauchsdaten ist die Einwilligung der Mieter/Pächter oder Eigentümer (bei Eigennutzung) erforderlich, wenn pro Energieart maximal drei Zähler im Gebäude(teil) vorhanden sind.

Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig.

### Angaben zum Auftraggeber

Kunde: \_\_\_\_\_

Straße\* \_\_\_\_\_ Hausnummer\* \_\_\_\_\_

PLZ\* \_\_\_\_\_ Ort\* \_\_\_\_\_

### Angaben zum Gebäude oder Gebäudeteil, für das/den ein Energieausweises erstellt werden soll:

Straße\* \_\_\_\_\_ Hausnummer\* \_\_\_\_\_

PLZ\* \_\_\_\_\_ Ort\* \_\_\_\_\_

\*Pflichtfeld

### Vom Auftraggeber auszufüllen

Für das o.g. Gebäude sollen die Energieverbrauchsdaten für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 zum Zweck der Erstellung eines Energieausweises verarbeitet werden. Die Verarbeitung bezieht sich auf die folgende/n Energieart/en

▶ Bitte kreuzen Sie an, für welche Energieart(en) Sie die Erhebung der Energieverbräuche wünschen:

Erdgas       Fernwärme       Strom       Wärmestrom (getrennte Messung)

### Angaben zum Mieter/Pächter/Eigentümer (bei Eigennutzung):

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Verbrauchsstellenbezeichnung: (z. B. 1. Stock rechts) \_\_\_\_\_

Zählernummer(n): \_\_\_\_\_

### Nutzung der Fläche:

Wohnung       Gewerbeart:

**Freiwillige Einwilligungserklärung des Mieters/Pächters/Eigentümers (bei Eigennutzung):**

Ich willige ein, dass meine Energieverbrauchsdaten der oben angegebenen Verbrauchsstelle(n) und Energieart(en) zum Zweck der Erstellung eines Energieausweises durch die SWM Versorgungs GmbH (Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München) verarbeitet werden dürfen. Diese Einwilligung bezieht sich auf die jeweiligen Jahresverbrauchswerte für den oben angegebenen Zeitraum.

Für die Energiearten Strom und Erdgas werden die entsprechenden Jahresverbrauchswerte bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München) als örtlichem Netzbetreiber eingeholt. Meine Einwilligung gilt deshalb in diesen Fällen auch zugunsten der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG und bezieht sich auch auf die Übermittlung meiner o.g. Verbrauchsdaten von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG an die SWM Versorgungs GmbH.

Diese Verbrauchsdaten werden gemäß der rechtlichen Vorgaben für Energieausweise in den Energieausweis übernommen:

Im Energieausweis werden dabei die Werte aller Zähler derselben Energieart im Gebäude(teil) addiert und zusammengefasst für den gesamten o.g. Drei-Jahres-Zeitraum angegeben.

Der Energieausweis wird für den oben angegebenen Auftraggeber erstellt und von diesem eventuell Dritten offengelegt.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, hierzu genügt eine formlose Mitteilung an [datenschutz.versorgung@swm.de](mailto:datenschutz.versorgung@swm.de). (Bitte Stichwort „Energieausweis“ angeben.)

Ort, Datum:

Unterschrift/en Mieter/Pächter/Eigentümer (bei Eigennutzung):

---

**Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erstellung des Energieausweises und/oder für die Energieberatung vor Ort durch die SWM Versorgungs GmbH verarbeitet. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80287 München. Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, hierzu genügt eine formlose Mitteilung an [datenschutz.versorgung@swm.de](mailto:datenschutz.versorgung@swm.de). Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie der Homepage unter [www.swm.de/datenschutz-versorgung](http://www.swm.de/datenschutz-versorgung) entnehmen oder auf jedem anderen Wege unter den oben genannten Kontaktdaten erfragen.